



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Direktion der Institutionen und der Land- und Forstwirtschaft
Liebfrauengasse 2, Postfach, 1701 Freiburg

Direction des institutions, de l'agriculture
et des forêts DIAF
Direktion der Institutionen und der Land-
und Forstwirtschaft ILFD

Liebfrauengasse 2, Postfach, 1701 Freiburg

T +41 26 305 22 05, F +41 26 305 22 11
ilfd-gs@fr.ch, www.fr.ch/ilfd

An die betroffenen
Behörden und Organisationen

Freiburg, den 29. April 2020

Vorentwurf der Verordnung über eine zeitlich begrenzte Änderung bestimmter Fristen der
Gesetzgebung über die Gemeinden

Verkürzte Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen

Sehr geehrte Herren

Der Staatsrat hat an seiner Sitzung vom 31. März 2020 beschlossen, die Durchführung der für den 17. Mai 2020 geplanten kommunalen Urnengänge abzusagen, verpflichtete sich jedoch, Lösungen vorzuschlagen, die es ermöglichen, den Ablauf eines demokratischen Prozesses in Zusammenhang mit den betroffenen kommunalen Projekten beizubehalten, ohne die Umsetzung dieser Projekte für die nächste Legislaturperiode zu gefährden. Dieser Entwurf leistet dieser Verpflichtung Folge.

In der Beilage erhalten Sie den Vorentwurf der Verordnung sowie den erläuternden Bericht in deutscher und französischer Sprache. Alle Unterlagen können ebenfalls von der Website der Staatskanzlei heruntergeladen werden: www.fr.ch/Vernehmlassungen.

Wir bitten Sie, uns Ihre Antworten und allfälligen Bemerkungen bis spätestens am **20. Mai 2020** per E-Mail – wenn möglich im Word-Format – an die Mail-Adresse des Amtes für Gemeinden (Gema), gema@fr.ch, zukommen zu lassen (Rue de Zaehringen 1, 1701 Freiburg, Tel. 026 305 22 42).

Wir danken Ihnen für Ihr Interesse an dieser Vernehmlassung und grüssen Sie freundlich.

p.v.

Didier Castella
Staatsrat-Direktor

Anhang

—
Vorentwurf der Verordnung
Erläuternder Bericht
Liste der Vernehmlassungsteilnehmer